

Die Ausschreibung von Fuß- und Radwegbrücken

Juristische Kurzversion gemäß BVergG

Zuschlagskriterien und Bewertungsgrundsätze

Der Zuschlag erfolgt gemäß Bestbieterprinzip auf das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Bewertung erfolgt anhand eines relativen 100-Punkte-Systems.

Die Zuschlagskriterien sind sachlich mit dem Auftragsgegenstand verbunden, objektiv prüfbar sowie diskriminierungsfrei ausgestaltet.

1. Zuschlagskriterien

- Angebotspreis: **55 %**
- Lebenszyklusbezogene Wirtschaftlichkeit: **25 %**
- Konstruktive Effizienz (HQ100 / Bauhöhe): **15 %**
- Bau- und Ausführungsaufwand: **5 %**

2. Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt auf Basis normierter Faktoren.

Allgemeine Formel:

$\text{Punkte} = (\text{Faktor} \div \text{Maximalfaktor}) \times \text{Gewichtung}$

3. Zielsetzung der Kriterienstruktur

Die Kriterienstruktur dient der Abbildung der wirtschaftlichen Gesamtleistung über den Lebenszyklus des Bauwerks.

Sie berücksichtigt insbesondere:

- Herstellungskosten
- Instandhaltungsaufwand
- konstruktive Effizienz
- Bau- und Montageaufwand

Die Bewertung ist materialneutral und technologieoffen ausgestaltet.
